

KAMMERTAG 2019 mit ordentlicher Kammerversammlung am 24.05.2019

Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Kammerversammlung durch den Präsidenten**
- 2. Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstands und Aussprache**
- 3. Bericht des Schatzmeisters über den Jahresabschluss zum 31.12.2018**
- 4. Bericht der Rechnungsprüfer über den Jahresabschluss zum 31.12.2018**
- 5. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**
- 6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**
- 7. Beratung und Beschlussfassung über**
 - a) den Haushaltsplan 2020
 - b) die Festsetzung des Kammerbeitrages 2020
Der Vorstand schlägt vor, den Beitrag unverändert in Höhe von € 372,00 zu erheben; Teilnehmer am Lastschriftverfahren zahlen unverändert € 360,00.
- 8. Änderung der Beitragsordnung der Steuerberaterkammer Hessen:**

Der Vorstand schlägt der Kammerversammlung folgende Änderung der Beitragsordnung vor:

In §§ 4 Abs. 2 Satz 1, 5 Abs. 5 Satz 2 und 7 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.

9. Wahl des Vorstandes

- a) Wahl des Wahlausschusses
- b) Wahl des Präsidenten
- c) Wahl der Vorstandsmitglieder
 - für den Bezirk Hessen-Nord – 2 Mitglieder
 - für den Bezirk Hessen-Mitte – 2 Mitglieder
 - für den Bezirk Frankfurt am Main – 2 Mitglieder
 - für den Bezirk Hessen-Süd – 2 Mitglieder
 - überregional – 2 Mitglieder

Hinweis

Gemäß der Satzung sowie der Abstimmungs- und Wahlordnung ist Folgendes zu beachten: Mitglieder, die als Präsident oder Vorstand in der Kammerversammlung kandidieren wollen, haben spätestens zwei Wochen vor der Wahl ihre schriftliche Bewerbung der Kammer zukommen zu lassen. Dies gilt auch, wenn Kandidaten von einem anderen Mitglied zur Wahl vorgeschlagen werden. Bei der Kandidatur als Vorstand sind die Wahlbezirke gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Satzung zu beachten. Spätestens eine Woche vor der Wahl werden die Bewerber im Internet unter www.stbk-hessen.de im Mitgliederbereich (Rubrik „Über Uns / Kammerversammlung“) unter Angabe ihrer Namen, Berufsbezeichnungen und beruflichen Niederlassungen veröffentlicht.

10. Wahl des Finanz- und Haushaltsausschusses, bestehend aus 5 Mitgliedern

11. Wahl von 2 Rechnungsprüfern und 2 Stellvertretern

12. Wahl der Delegierten der Satzungsversammlung und ihrer Stellvertreter

(§ 86 a Abs. 2 StBerG; § 15 a der Satzung der Kammer)
Satzungsgemäß sind 6 Delegierte und 6 Stellvertreter zu wählen

13. Wahl von bis zu 3 Ombudsfrauen/Ombudsmännern

14. Berufspolitische Aussprache

* * * * *